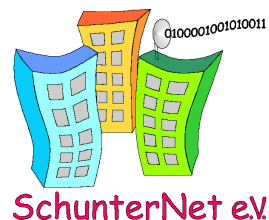


SchunterNet e.V.

Studentenwohnheim „An der Schunter“
Bienroder Weg 54, 38108 Braunschweig



Antrag auf Netzanschluß sowie Mitgliedschaft im SchunterNet e.V. (Nutzervertrag)

Den ausgefüllten Antrag bitte in den SchunterNet-Briefkasten am Clubhaus (Westseite) einwerfen. Es werden nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet.

Vom Antragsteller in **Block**schrift auszufüllen

Antragsteller	Name: _____ Vorname: _____	
	Haus: <input type="text"/>	Etage: <input type="text"/> Zimmer: <input type="text"/> - <input type="text"/>
	Geburtsdatum: <input type="text"/> . <input type="text"/> . <input type="text"/>	Geschlecht: <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
Anschluß*	<input type="checkbox"/> zum nächstmöglichen Termin	<input type="checkbox"/> am 1. des kommenden Monats
Teilnahme	<input type="checkbox"/> unbefristet	<input type="checkbox"/> befristet bis Ende <input type="text"/> / 20 <input type="text"/>
Ethernet-Adapter	MAC-Adresse: <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	
Rechnername [†]	.schunter.etc.tu-bs.de, alternativ:	
Benutzername [†]	(max. 8 Zeichen), alternativ:	
E-Mail-Adresse [‡] :		

Freiwillige Angabe für statistische Zwecke

Studienrichtung:	
------------------	--

Die Angaben sind korrekt und vollständig.

Mit der elektronischen Speicherung und der Weitergabe dieser Daten an das Gauß-IT-Zentrum der TU Braunschweig zum Zwecke der Netzwerkadministration bin ich einverstanden.

Ich beantrage gleichzeitig die Aufnahme in den SchunterNet e.V. als passives Mitglied. Die Verfassung und deren Ergänzungsordnungen (Benutzerordnung etc.) erkenne ich an. Änderungen werden nach dem dahingehenden Beschluß der Mitgliederversammlung bekanntgegeben. Mitgliedsbeiträge werden nicht erhoben.

Nach der erfolgten Freischaltung werden Nutzungsgebühren entsprechend der jeweils gültigen Gebührenordnung des SchunterNet e.V. fällig.

Der Netzzugang erfolgt ausschließlich mit dem oben angegebenen Netzadapter sowie der zugeordneten IP-Adresse. Bridging, Routing, Masquerading etc. sind ebenso wie Veränderungen an den

*Die Bearbeitung kann bis zu zwei Wochen in Anspruch nehmen.

[†]Bitte Alternativen angeben, falls der gewünschte Name bereits vergeben ist. Sollte auch der Zweitwunsch nicht mehr zur Verfügung stehen, wird ein Name durch Hinzufügen von Ziffern oder sinnvolle Kombination von Namensteilen gebildet.

[‡]Zu dieser Adresse werden an die SchunterNet-Adresse gesendete Nachrichten, insbesondere administrative Mitteilungen, weitergeleitet. Sie kann später in **.forward** angepaßt werden.

Anschlussdosen und -kabeln nicht statthaft und führen zum sofortigen Ausschluß des Betreibers aus Verein und Netz. Der Anschluß von Zweitrechnern ist gesondert zu beantragen.

Da nur der Besitzer des Rechners den Zugang zu selbigem und damit zum Netz kontrollieren kann, ist er für die ordnungsgemäße Nutzung des Wohnheim- und Hochschulnetzes verantwortlich. Insbesondere hat er darauf zu achten, daß nur dazu berechtigte Nutzer Zugriff zum Netz erlangen.

Der Zugang zum Rechenzentrum und zum Internet dient vorrangig Aufgaben in Forschung und Lehre. Dies schließt Nutzungen ein, die der Vertiefung der allgemeinen EDV-Kenntnisse, der Aneignung von Mechanismen zur Recherche in Datennetzen sowie der Optimierung des eigenen Rechners als wissenschaftliches Werkzeug dienen.

Der Netzanschluß darf nicht für kommerzielle Zwecke oder zur Verbreitung strafrechtlich relevanter Daten genutzt werden.

Im wohnheiminternen Netz können alle angebotenen Dienste genutzt werden. Eigene Dienste dürfen nur insoweit angeboten werden, wie sie den Netzbetrieb nicht beeinträchtigen. Jede Art des Mithörens von Datenübertragungen, des unberechtigten Zugriffs auf fremde Daten oder des unberechtigten Zugangs zu fremden Rechnern ist zu unterlassen. Software und Dokumentationen dürfen sowohl seitens der Nutzer als auch seitens des SchunterNet e.V. nur im Rahmen der jeweils maßgeblichen Lizenzbestimmungen zur Verfügung gestellt, kopiert und genutzt werden.

Schadensersatzansprüche gegenüber den Netzbetreibern können nicht geltend gemacht werden. Es besteht kein Anspruch auf ununterbrochene Funktionsfähigkeit des Netzes oder der angebotenen Dienste.

Die „Nutzungsordnung zur Informationstechnologie der TU-BS“ sowie dessen Anlage „Ordnung zur IT-Sicherheit der TU-BS“ sind, soweit anwendbar, Bestandteil dieses Vertrages.

Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen zum Monatsende.

Braunschweig, den _____

Unterschrift des Antragstellers

Bei Fragen kommt am besten zum wöchentlichen Treffen, momentan Montags 19:00-19:30 Uhr im Clubhaus „Schuntille“.

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift

Hiermit ermächtige ich den SchunterNet e.V., die von mir zu entrichtenden Gebühreneinzahlungen bei Fälligkeit zu Lasten des unten angegebenen Kontos einzuziehen.

Kontoinhaber: _____

Kreditinstitut: _____

Konto-Nummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Bankleitzahl:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Falls das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Braunschweig, den _____

Unterschrift